

Finanzkommission

Antrag

Vom 18. August 2021

Nr. RG 0118/2021

Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern

§ 59^{bis} (neu)

Die Absätze 2, 3 und 4 sollen gestrichen werden.

§ 146^{ter} (neu)

Absatz 2 soll neu lauten:

² Sie stellen den Zugang zu einer Fachstelle oder Organisation sicher, die Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen zu Budget und Schulden sowie bei Schuldensanierungen berät und begleitet.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inkl. Änderungsantrag SOGEKO.

Für die Finanzkommission:

Präsident: Aktuarin:
Matthias Borner Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: André Wyss

Der Regierungsrat hat den Antrag zu § 59^{bis} (neu) auf Streichung der Absätze 2, 3 und 4 an seiner Sitzung vom 24. August 2021 abgelehnt. Den Antrag zu § 146^{ter} (neu) hat er zugestimmt.